



August Kotzsch, Das »Blaue Wunder« im Bau, 1892

Während die Marienhütte zunächst eine stählerne Parabelträgerbrücke über sechs Felder mit einem Pfeiler in Strommitte vorsah, bot Felten und Guillaume, Carlswerke, eine echte Hängebrücke mit Versteifungsträger und ohne Strompfeiler an. Als Spannweite der Stromöffnung wählte man 147,00 m. Für beide Seitenöffnungen waren je 63,00 m vorgesehen. Während der von Cainsdorf vorgelegte Entwurf mit 945 000 M veranschlagt wurde, schloß der Hängebrückenentwurf einschließlich Landerwerb mit 787 000 M ab. Allmählich wurde das Interesse für den Bau der Brücke immer größer, auch seitens ministerieller Instanzen, so daß vom Bau einer Straße am rechten Elbufer völlig Abstand genommen wurde. Von nun an konnten vom Gemeinderat Loschwitz weitere vorbereitende Maßnahmen zum Bau der Brücke eingeleitet werden, wozu ein Elbbrückenverband gebildet wurde.

Die erwähnten Brückenentwürfe erfüllten nur zum Teil die von der ausschreibenden Behörde, der Königlichen Wasserbaudirektion und dem Königlich Sächsischen Finanzministerium, vorgeschriebenen Bedingungen.

Die wesentlichen Bedingungen waren:

1. Die zu bauende Brücke muß die Elbe senkrecht kreuzen
2. Die Stromöffnung muß eine lichte Weite von 135,00 m aufweisen
3. Die Landöffnungen auf beiden Seiten sollen mindestens 58,00 m weit spannen
4. Für den Abfluß ist das Hochwasser von 1845 (+ 8,77 m Dresdner Pegel) und ein Abflußquerschnitt von 1900 m² zugrunde zu legen
5. Als maximale Steigung der Brückengradiente werden 1:30 vorgeschrieben
6. Die Unterkante der Brückenkonstruktion muß 10,00 m über dem Null-Wasserstand liegen
7. Für die drei Hauptöffnungen sind statisch bestimmte Eisenkonstruktionen zu wählen